

Neue Kurzarbeiterunterstützung

Erläuterungen der Neuregelung

SPD. An der Neuregelung in der Kurzarbeiterunterstützung interessiert besonders die Frage, wer überhaupt Kurzarbeiterunterstützung beziehen kann. Das Recht ist an vier Voraussetzungen geknüpft:

1. Die Arbeitnehmer müssen in einem gewerblichen Betrieb, in dem regelmäßig mindestens zehn Arbeitnehmer tätig sind, beschäftigt sein. Nach § 106 der RVO. zählen folgende Betriebe zu den gewerblichen Betrieben: Bergwerke, Salinen, Aufbereitungsanstalten, Gruben, Hüttenwerke, Fabriken, Werksstätten, Zimmerplätze, Bauhöfe, Werften, Regelleien, Bauten aller Art. Arbeitnehmer, die in einem Betriebe beschäftigt sind, der hier nicht aufgeführt worden ist, können keine Kurzarbeiterunterstützung beziehen.

2. Die Arbeitnehmer müssen in einer Kalenderwoche infolge von Arbeitsmangel 3, 4 oder 5 volle Arbeitstage gearbeitet haben. Auch ein Wochenfeiertag wird als Ausfalltag gezählt, falls er nach dem Arbeitsplan auch als Werktag für den Kurzarbeiter arbeitsfrei geblieben wäre. Dies ist so zu verstehen: Fällt in eine Woche, z. B. auf den Mittwoch, ein Feiertag, so wird dieser Mittwoch als Ausfalltag gezählt, falls der Mittwoch auch sonst ausgefallen wäre. Außerdem ist noch folgendes zu beobachten: Wird in einer Kalenderwoche voll oder fast gearbeitet und in der anschließenden Woche ganz gefeiert, so steht der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich. Wird also in der ersten Woche vier Tage gearbeitet und in der anschließenden Woche überhaupt nicht, so sind in dieser Doppelwoche insgesamt acht Arbeitstage ausgefallen. Da nun der Ausfall von je zwei vollen Arbeitstagen in der Doppelwoche dem Ausfall eines vollen Arbeitstages in jeder Kalenderwoche gleich steht, so kommen für die beiden Wochen, in acht Arbeitstage ausgefallen sind, für jede Woche vier Ausfalltage in Frage.

3. Die Arbeitnehmer müssen in einer gegen Arbeitslosigkeit bedingten Beschäftigung stehen.

4. Das Arbeitsentgelt muß sich durch die Kurzarbeit, das heißt um die Ausfalltage entsprechend verringern.

Die Höhe der Kurzarbeiterunterstützung bestimmt sich nach der Lohnklasse, der man angehört, nach der Zahl der zuschlagsberechtigten Angehörigen und nach der Zahl der ausfallenden Arbeitstage.

Für die Einstufung in eine Lohnklasse ist das Arbeitsentgelt anzurechnen zu legen, das der Kurzarbeiter in der Unterstufungswoche bei voller Beschäftigung in der betriebsüblichen Zahl von Arbeitsstunden verdient haben würde. Kommt z. B. ein Verdienst von 40 M. in Frage, so hat die Einstufung in die Lohnklasse VII zu erfolgen.

Kurzarbeiterunterstützung wird insoweit nicht gewährt, wenn der Kurzarbeiter an den ausfallenden Arbeitstagen andere entgeltliche Arbeit zu verrichten ablehnt.

Kurzarbeiterunterstützung kommt nur in Frage, wenn in dem Betrieb oder in einer Abteilung des Betriebes unmittelbar zuvor in zusammenhängenden Kalenderwochen insgesamt mindestens acht volle Arbeitstage ausgefallen sind.

In jeder Kalenderwoche müssen mindestens zwei Arbeitstage, und zwar für die Mehrheit der Arbeitnehmer im Betrieb bzw. der Abteilung durch Kurzarbeit oder Aussetzen ausfallen und dadurch das Arbeitsentgelt entsprechend verringern.

Kurzarbeiterunterstützung darf erst gewährt werden, nachdem dem Arbeitsamt angezeigt worden ist, daß in dem Betrieb Kurzarbeit erfolgt. Die Unterstützung beginnt frühestens mit der Kalenderwoche, die auf den Eingang der Anzeige bei dem Arbeitsamt folgt.

Wird der Weg der Kurzarbeiterunterstützung unterbrochen, so kann die Unterstützung erst wieder gewährt werden, wenn die Wartezeit und die Anzeige erneut erfüllt sind. Die Wartezeit kann ganz oder teilweise in der Zeit der Unterbrechung liegen.

Nicht als Unterbrechungen gelten, wenn in einer Kalenderwoche zwei volle Arbeitstage infolge Arbeitsmangels ausgefallen sind. Des Weiteren gilt nicht als Unterbrechung, wenn der Ausfall für sich allein nicht mehr als drei zusammenhängende Kalenderwochen und, frühere kurzfristige Unterbrechungen zusammen gerechnet, innerhalb des letzten Jahres nicht mehr als acht Wochen beträgt. Kurzfristige Unterbrechungen, die vor dem 1. Juli 1931 liegen, bleiben hierbei unberücksichtigt.

Die Kurzarbeiterunterstützung wird verfaßt oder entzogen, wenn dem Kurzarbeiter anderweitig Arbeit nachgewiesen werden kann. Die Vorschriften über die Verhängung von Sperren finden sinngemäße Anwendung.

Für die Stellung des Antrags ist das Arbeitsamt zuständig, in dessen Bezirk der Kurzarbeiter wohnt. Den Antrag auf Kurzarbeiterunterstützung kann der Arbeitgeber oder die Betriebsvertretung stellen und, sofern eine solche nicht besteht, jeder Kurzarbeiter für alle Kurzarbeiter des Betriebes. Die vorgesehene Anzeige hat der Arbeitgeber zu erstatten. Unterläßt er sie, so kann sie von der Betriebsvertretung oder, sofern eine solche nicht besteht, von jedem Arbeitnehmer des Betriebes erstattet werden. Ist die Anzeige unterblieben, so gilt der Antrag gleich als Anzeige. Der Arbeitgeber hat die Kurzarbeiterunterstützung auf Verlangen des Arbeitsamtes kostenlos zu errechnen und auszuzahlen. Der Verwaltungsrat des Landesarbeitsamtes kann die Kurzarbeiterunterstützung für Bezirke oder Berufe ausschließen, in denen kein Bedürfnis dafür vorliegt.

Reinliche Tassachen für die RVO.

Die kommunistische RVO. versucht in Berlin mit allen Mitteln Einfluß auf die Belegschaft der Berliner Verkehrs-Gesellschaft zu gewinnen, die etwa 23.000 Mann stark ist. Zu diesem Zweck werden die freien Gewerkschaften nach allen Regeln der Kunst verkommen. Als Antwort berief der freigewerkschaftliche Arbeiterrat der RVO. am Mittwoch in sechs großen Sälen eine Volksversammlung des Personals ein, in der er Bericht über seine Tätigkeit erstattete. Die Versammlungen gestalteten sich zu einer verächtlichen Niederlage der RVO. Gegen vereinigte Stimmen wurde dem in seiner Mehrheit aus Sozialdemokraten bestehenden Betriebsrat der RVO. Entlastung erteilt und seine Politik gebilligt.

In Düsseldorf hat die kommunistische RVO. einen ihrer bekanntesten Streiks durchgeführt. Die Streikabsicht kam mit Hilfe von Wahlfahrerwerblosen und Arbeitslosen zustande. An dem Streik beteiligte sich aber nur ein Bruchteil der Gemeindefabrikanten. Daß dieser Streik nicht gut ausgehen konnte, das haben auch die kommunistischen Führer ein. Natürlich versuchten die Drahtzieher, sich rechtzeitig in Sicherheit zu bringen. Einer der Vorkämpfer der RVO. war der Obmann des Betriebsrates des Hüttenwerks. Als die Situation brennend wurde, setzte er sich hin und schrieb folgenden Brief an die Betriebsleitung:

Düsseldorf, den 22. August 1931.

Herr Bings, Oberfachmeister.

Teile Sie mit, daß ich vom Arzt von morgen, den 27. August 1931 ab arbeitsunfähig geschrieben bin und gleich zur Spezialuntersuchung erscheinen werde. Werde also meine Arbeitsunfähigkeit gleich morgen in der Krankenkasse melden.

Dieser Brief zeigt, wie gewisse Los die kommunistischen Agitatoren mit den Arbeitern umgeben.

Solche Fellen gibt's auch in Dresden bei der RVO. Siehe Straßenbahn!

Achtung, Betriebsräte!

Betriebsräte der Gruppe VI (Goldschulze) Mittwoch, nachmittags 5.30 Uhr, im Volkshaus, Zimmer 4, Versammlung, Tagesordnung: 1. Ausfrage über reichsarbeitsgerichtliche Entscheidungen, Ausarbeitung Röhre Hobold. 2. Gruppenangelegenheiten.

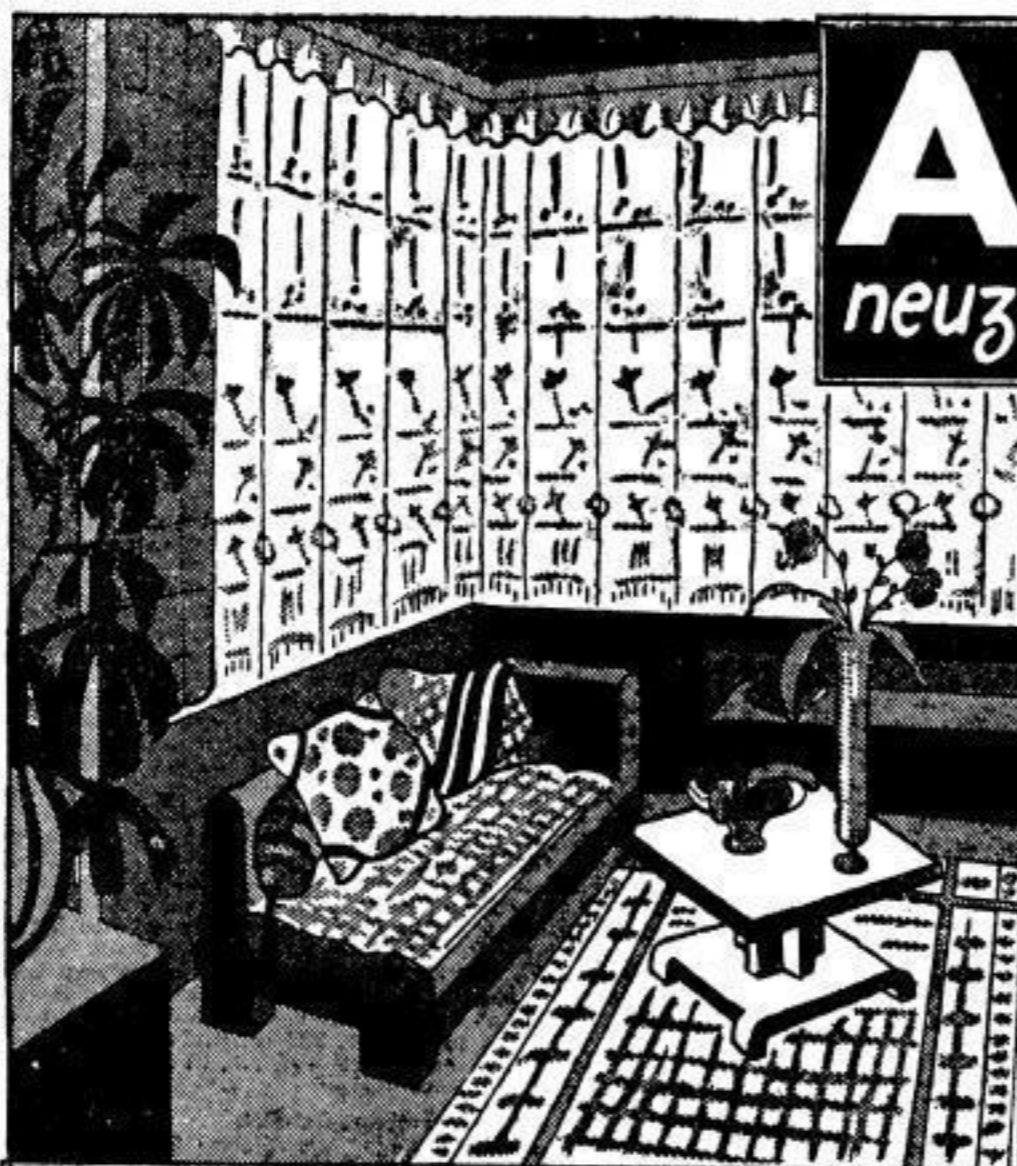
Rundfunk

Mittwoch, 23. September.

- 14.00: Vätereröffnung Kampfabend: Der Weg zum Stangenquartier.
- 14.30: Jugendfunk: Mont Cenis. Durchstich durch den Berg.
- 16.00: Unterhaltungskonzert des Rundfunkorchesters. Solistin: Emma Dachs (Alt). Im Foyer: R. Sommer.
- 18.10: K. Thoh: Auswertung einer Volkschulwanderung nach Meisen im Unterland.
- 18.35: Italienisch.
- 18.50: Der große Auschnitt.
- 19.00: Dr. Assis: Der rätische Verband Landwirteführer Qualitätsbewegung.
- 19.30: Bläsermusik. Sinfonieorchester.
- 19.50: Vom Tag.
- 20.00: Rätische Musik. Sinfonieorchester.
- 21.00: Zwerlein Wok. Ein Lustspiel von William Shakespears. anshl. Tanzmusik des Emde-Lanzsportorchesters.

Deutsche Welle: Mittwoch, 23. September.

- 9.00: Schulfunk: Mit dem Mikrofon beim Stabtag.
- 10.10: Schulfunk: Aus der Vorgeschichte weiterer Heimat.
- 16.00: Jugendfunk: Engelbert Dumperblind, dem Märchentomponisten zum Gedächtnis.
- 16.45: Frauenfunk: Thema von Arnold: Gedächtnis der Inrentablität der Gutsgründer.
- 16.00: Reg.-Dir. Dr. Welgel: Aus der Arbeit des Schulfunkts in Oberhessen.
- 16.30: Hamburg: Nachmittagskonzert.
- 17.30: Rätische Musik. Alois Melichar (Einführung), Clara Schumann.
- 18.10: Volkstanz Prof. Dr. Heilbron: Rechtsfragen des Tages.
- 18.30: K. Stemer: Sozialismus als Weltanschauung.
- 19.00: Prof. Dr. Peters: Gibt es eine Berufslehre?
- 19.20: Kulturrat Dr. Waagans - Dr. Jering: Darf öffentliche Kritik Privatinteressen verletzen?
- 20.00: Heberall der aus der Welt ... Worte von K. Seiz. Musik von A. G. G. G.
- 21.00: Zwerlein Wok. Lustspiel von Shakespears.
- 22.30: Wetter, Tages- und Sportnachrichten. anshl. Bubapest: Zigeunermusik.



Ausstellung

neuzeitlicher Schaufensterdekorationen

Unentgeltliche Anfertigung von Fensterdekorationen während der Gardinen-Ausstellung nach unseren neuesten Entwürfen oder Ihren Angaben! Beachten Sie unsere sehenswerten Spezial-Schaufenster!

Gittertüll zur Selbstanfertigung von Gardinen, 300 breit 1.95, 225 br. 1.65, 150 br. Mtr.	95	Faltenstore abgepaßt, mit Einsetzen und Kunstseidenfransen	2⁹⁰
Schwedenstreifen der moderne Vorhangstoff, zirka 120 cm breit	1²⁵	Faltenstore vom Stock auf Gitterstoff, sofarbig, mit Handdurchzug	4⁷⁵
Gardinvolle mehrfarbig bedruckt, zirka 112 cm breit, leicht und waschecht ... Meter 1.95,	1⁴⁵	Schlafzimmerdekoration bestickt, Mull mit Behang, Schals und Behang mit Volants	9⁷⁵
Dekorations-Kunstseide in modernen Mustern, ca. 120 cm breit	1⁹⁰	Volle-Garnitur mehrfarbig bedruckt, solide Verarbeitung, in-candhrenfarbig	17⁵⁰
Jacquard-Rips schwere Kunstseiden-Qualitäten in neuzeitlichen Mustern, ca. 130 br., Mtr.	2⁷⁵	Bettdecke über 2 Betten, haltbarer Fillettüll in neuen Mustern	7⁵⁰
Hertie - Spezial-Bouclé-Tapptische schwere Haargarn-qual., 200x300 cm	48⁰⁰	Tourney-Tapptische in neuzeitlichen Mustern, 200x300 cm	98⁰⁰

Alles was Ihr Heim gemütlich und geschmackvoll gestaltet bringen wir während dieser Ausstellung zu **Extra Preisen**

Wasch-Vorführung mit **Lux-Seifenflocken!** **HERMANN**

Die Propaganda-Dame ist gern bereit, an einzelnen mitgebrachten farbigen Kleidungsstücken den Erfolg zu zeigen.

Ein Schmuck für jedes Heim! **Ein Goldfischglas** mit 3 lebenden Goldfischen nur **95,-**

HERMANN